



# GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

## Verordnung über den Bezug der von der Gemeinde Wattenwil zur Verfügung gestellten unpersönlichen Generalabonnemente der SBB „Tageskarte Gemeinde“

### 1. Grundlage

Die Einwohnergemeinde Wattenwil stellt pro Tag **fünf** unpersönliche Generalabonnemente der SBB „Tageskarten Gemeinde“ zur Verfügung, wobei eine Tageskarte von der Gemeinde Forst-Längenbühl zur Verfügung gestellt wird. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können im Voraus bezogen werden.

### 2. Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt ist jedermann/-frau unabhängig vom jeweiligen Wohnsitz.

Für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in den Gemeinden Wattenwil und Forst-Längenbühl ist der Bezug ohne Einschränkung möglich.

Für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde gilt eine Reservationsbeschränkung von **frühestens 14 Tagen** vor der Benützung.

### 3. Reservation / Bezug

Die Bestellung bzw. der Bezug kann jederzeit erfolgen. Verkaufsstelle bei der Gemeindeverwaltung ist die Abteilung Präsidiales (Zentraler Schalter). Diese gibt ebenfalls Auskunft über die Verfügbarkeit der Tageskarten.

Die Tageskarten können wie folgt reserviert und bezogen werden:

Telefonisch oder übers Internet ([www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch)):

Unter Angabe von Name, Adresse, Anzahl und der/s gewünschten Tage/s.

Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig, ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

#### **Persönlicher Bezug während den Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Eine reservierte Tageskarte muss bis **spätestens am 3. Tag vor der Benützung** auf der Abteilung Präsidiales gegen Bezahlung der Benützungsgebühr abgeholt werden.

Reservierte und nicht abgeholte Tageskarten werden mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

### 4. Annullierung

Annullierungen von reservierten, aber nicht abgeholten Tageskarten, müssen bis spätestens am 14. Tag vor der Benützung der Finanzverwaltung mitgeteilt werden.

Bereits abgeholte und bezahlte Tageskarten können nicht mehr annulliert werden.

#### **5. Kosten**

Die „Tageskarten Gemeinde“ werden zum Preis von **CHF 45.00 pro Tageskarte** abgegeben. Beim Bezug ist die Gebühr sofort in bar oder mit EC-Karte zu entrichten. Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Es werden keine Tageskarten gegen Rechnung versandt.

#### **6. Verlust**

Ein allfälliger Verlust geht zu Lasten des Bezügers bzw. der Bezügerin.

#### **7. Unbenutzte Rückgabe**

Unbenutzte Tageskarten werden nicht zurückgenommen.

#### **8. Abrechnung**

Für sämtliche Abrechnungen ist die Abteilung Finanzen zuständig.

Genehmigt durch den Gemeinderat:

Wattenwil, 09.03.2020

#### **GEMEINDERAT WATTENWIL**

Der Präsident      Die Gemeindeschreiberin

sig.

Peter Hänni

sig.

Lara Saurer